



11. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Reform der ambulanten Versorgung –

Anforderungen an ein flächendeckendes und
sektorenübergreifendes medizinisches Angebot

Freitag, den 5. November 2010

Logenhaus, Berlin

Tagungsleitung:

Dr. jur. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster

Dr. med. Ulrich Oesingmann,

Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Dortmund

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer
Berücksichtigung des Sozialrechts, Ruhr-Universität Bochum

Die Gewährleistung einer flächendeckenden medizinischen Versorgung der Patienten auf qualitativ hohem Niveau wird, trotz weiterhin bestehender Überversorgung vor allem in städtischen Regionen, insbesondere in ländlichen Kreisen geringer Dichte sowie in strukturschwachen Regionen abseits von Großstädten und Ballungsräumen zunehmend zu einer gesundheitspolitischen Herausforderung.

Innerhalb der politischen Parteien, den Körperschaften und Verbänden besteht Einigkeit, dass eine flexiblere Bedarfsplanung benötigt wird, um auch in Zukunft eine wohnortnahe Versorgung sicherstellen zu können. Wie der Anspruch auf wohnortnahe Versorgung konkret eingelöst werden kann und welche gesetzgeberischen Maßnahmen dies erfordert, wird im Rahmen der anstehenden Gesundheitsreform entschieden werden. Folgende Reformvorschläge stehen derzeit zur Diskussion, die im Rahmen dieser Tagung angesprochen werden sollen:

- Trennung von ärztlicher Primärversorgung und fachärztlicher Versorgung,
- Einführung einer flächendeckenden wohnortnahmen Versorgung durch ein engmaschiges Netz an Haus-, Kinder und Frauenärzten,
- Herauslösung spezialisierter fachärztlicher Versorgungsbereiche aus der allgemeinen fachärztlichen Versorgung,
- Bündelung fachärztlicher Kompetenz in Zentren, Krankenhäusern und kooperierenden Einrichtungen,
- Abbau von Überversorgung durch den Aufkauf von Arztpraxen zu Marktpreisen,
- Steuerung des ärztlichen Niederlassungsverhaltens über Preisanreize oder Vergütungszuschläge,

- Förderung ärztlicher Niederlassung durch ein konzertiertes koordiniertes Vorgehen der beteiligten Akteure (Kommunen, Krankenkassen, KVen) auf regionaler Ebene,
- Künftige Teilnahme von Krankenhäusern an der vertragsärztlichen Versorgung zu gleichen Konditionen wie Vertragsärzte (z.B. durch Umwandlung von Ermächtigungen in Zulassungen),
- Änderung der gesetzlichen Vorgaben zu § 116b und für MVZ,
- Sektorenübergreifende Koordinierung der ambulanten Bedarfsplanung und der Krankenhausplanung auf Landesebene,
- Schaffung eines Regionalverbundes „Sektorübergreifende Versorgungsplanung“ als öffentlich-rechtlicher Zweckverband,
- Einräumung von Beteiligungsrechten der Bundesländer im Länderausschuss,
- Ablösung der Landesarbeitsgemeinschaften durch einen Spitzenverband GKV-Land.

Antworten zu diesen und vielen weiteren Fragen liefern Ihnen namhafte Experten bei der diesjährigen Veranstaltung der 11. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen. Wir möchten Sie auch mit der diesjährigen Veranstaltung der Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen wieder über die aktuellen Änderungen der Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt detailliert informieren und Ihnen praktische Hinweise geben.



Dr. Peter Wigge

Tagungsprogramm		Tagungsprogramm	
9:00 – 9:30	Registrierung		
9:30 – 9:45	Begrüßung Dr. jur. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster	13:30 – 14:00	2. Neuordnung der vertragsärztlichen Bedarfsplanung Bedarfsplanung und ärztliche Berufsausübung – eine kritische Bestandsaufnahme aus der Sicht der Rechtsprechung
9:45 – 10:15	Einführung in das Tagungsthema Prof. Dr. jur. Stefan Huster, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts- Ruhr-Universität Bochum	14:00 – 14:30	Notwendigkeit der Neuordnung der Bedarfsplanung aus der Sicht des G-BA Dr. jur. Rainer Hess, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesauschusses, Berlin
	1. Gesundheitspolitische Ziele und verfassungsrechtliche Vorgaben	14:30 – 14:45	Diskussion der Vorträge des 2. Teils.
10:15 – 10:45	Verfassungsrechtliche Determinanten der ambulanten Versorgung unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der GKV Prof. Dr. jur. Reinhard Gaier, Richter am Bundesverfassungsgericht	14:45 – 15:00	Kaffeepause
10:45 – 11:15	Eckpunkte der Bundesregierung zur Reform der ambulanten Versorgung Dr. jur. Ulrich Orlowski, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn	15:00 – 15:30	3. Reform der ambulanten Leistungserbringung durch Ärzte und Krankenhäuser Weiterentwicklung der ambulanten Medizin aus der Sicht der Ärzteschaft
11:15 – 11:45	Kaffeepause	15:30 – 16:00	Fortentwicklung der ambulanten Leistungserbringung durch das Krankenhaus
11:45 – 12:15	Kompetenzen der Länder zur Gestaltung der medizinischen Versorgung Prof. Dr. jur. Ingwer Ebsen, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Frankfurt	16:00 – 16:30	Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin
12:15 – 12:30	Diskussion der Vorträge des 1. Teils.		Umstrukturierung von MVZ und § 116b SGB V – Auswirkungen auf die Kooperations- und Versorgungsmöglichkeiten der Leistungsträger in der GKV
12:30 – 13:30	Mittagspause	16:30 – 16:45	Dr. jur. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster
		16:45	Diskussion der Vorträge des 3. Teils. Ende der Veranstaltung

Referenten		Information
<p>Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft, Berlin</p> <p>Prof. Dr. jur. Reinhard Gaier, Richter am Bundesverfassungsgericht</p> <p>Dr. jur. Rainer Hess, Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesauschusses, Berlin</p> <p>Prof. Dr. jur. Stefan Huster, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts, Ruhr-Universität Bochum</p> <p>Prof. Dr. jur. Ingwer Ebsen, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Frankfurt</p> <p>Dr. med. Regina Klakow-Franck M.A., Stv. Hauptgeschäftsführerin der Bundesärztekammer, Berlin</p> <p>Dr. jur. Ulrich Orlowski, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Gesundheit, Bonn</p> <p>Prof. Dr. jur. Ulrich Wenner, Richter am Bundessozialgericht, Kassel</p> <p>Dr. jur. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster</p>	<p>Termin und Ort</p> <p>Tagungszeit</p> <p>Tagungsleitung</p> <p>Anmeldung</p> <p>Auskünfte</p>	<p>Freitag, den 5. November 2010 Logenhaus, Berlin</p> <p>9.00 – 17.00 Uhr</p> <p>Dr. jur. Peter Wigge, Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster</p> <p>Dr. med. Ulrich Oesingmann, Präsident des Bundesverbandes der Freien Berufe, Dortmund</p> <p>Prof. Dr. jur. Stefan Huster, Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht mit besonderer Berücksichtigung des Sozialrechts, Ruhr-Universität Bochum</p> <p>Dagmar Shenouda I.O.E. Informatio Omnia Est Beraten Informieren Organisieren In der Driesch 46, 53881 Euskirchen Tel.: (0 22 51) 6 25 99 0-1, (0 22 51) 6 25 99 0-2 Fax: (0 22 51) 6 25 99 0-3 www.ioe-wissen.de, E-Mail: info@ioe-wissen.de</p>  <p>Dr. Peter Wigge Scharnhorststraße 40, 48151 Münster Tel.: (02 51) 53 59 5-0, Fax: (0 251) 53 59 5-99 www.ra-wigge.de, info@gesundheitsgespraechen-berlin.de</p>



11. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

I.O.E. Informatio Omnia Est
Beraten Informieren Organisieren
Dagmar Shenouda
In der Driesch 46
53881 Euskirchen

Anmeldung zur Tagung

11. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen
5. November 2010



Anmeldung

Ja, ich melde mich verbindlich zur Tagung am 05.11.2010 in Berlin an.

Teilnahmegebühren:

Frühbucher bis zum 05.10.2010
595,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 06.10.2010
695,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

Teilnehmer:

Name

Institution

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift

* Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten.

Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Buchungsbestätigung werde ich die Tagungsgebühren auf das Konto Nr. 2 808 179 600 bei der SEB Bank (BLZ 370 101 11) überweisen.

**Bitte Seite abtrennen und zurückschicken
oder faxen an: +49 (0) 22 51 6 25 99 0-3**

Allgemeine Informationen

Teilnahmegebühr

Frühbucher bis zum 05.10.2010
595,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Spätbucher ab dem 06.10.2010
695,- Euro zzgl. 19% MwSt.
Dieser Preis schließt Seminarunterlagen,
Mittagessen, Pausenerfrischungen und
Tagungsgetränke ein.

Teilnehmerkreis

Niedergelassene Ärzte und Krankenhausärzte,
Verwaltungsdirektoren von Krankenhäusern,
Kassenärztliche Vereinigungen, Ärztekammern,
Krankenkassen, Verbände und Institutionen im
Gesundheitswesen, Rechtsanwälte, Hochschul-
lehrer des Sozialrechts

Allgemeine Bedingungen

Anmeldungen können nur schriftlich vorgenommen werden. Benutzen Sie dafür bitte das Anmeldeformular im Umschlag. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung, die gleichzeitig als Anmeldebestätigung gilt. Nach Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung wird bei Stornierung eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro pro Teilnehmer berechnet. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Änderungen

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

Unterbringung

Für die Unterbringung können wir Ihnen Hotels in verschiedenen Preisklassen in unmittelbarer Nähe zum Logenhaus anbieten. Die Kontakt- daten erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung/Rechnung. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich

Tagungsort

Ausstellungs- und Veranstaltungszentrum Event GmbH im Logenhaus
Emser Straße 12 - 13, 10719 Berlin-Wilmersdorf
Tel.: (030) 873 63 26, www.logenhaus.de